

BMPA/StR

hier: Beendigung der Ferienzeit des Fürther Stadtrates zum 30.04.2020 / Weiteres Vorgehen in der neuen Stadtratsperiode 2020/2026 Aufzeigen von möglichen Handlungsoptionen

- I. Die Ferienzeit des Fürther Stadtrates endet zum 30.04.2020. Damit wurde der zur Verfügung stehende Rahmen fast vollständig ausgeschöpft. Eine nochmalige Aktivierung der Ferienzeit ist für 2020 **keine** Option mehr.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit dem Wegfall dieser Möglichkeit die Stadtrats- und Gremienarbeit komplizierter werden wird, sollten wir **nicht** zu einem regulären Sitzungsbetrieb zurückkehren oder zurückkehren können bzw. wollen.

Die konstituierende Stadtratssitzung am 7. Mai 2020 ist unverzicht- und unaufschiebbar.

Wie bereits übermittelt, findet Sie im großen Saal der Stadthalle Fürth statt. Vorsorglich wurde bereits der 27. Mai 2020 für eine weitere Stadtratssitzung vorgemerkt.

Sollten die Abstandsvorgaben (1,50 Meter Mindestabstand) in den nächsten Monaten nicht gelockert werden, kann bis auf weiteres keine Stadtratssitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.

Sollte die Stadthalle nicht immer (Wiederanlauf der Stadthalle) zur Verfügung stehen, könnten diverse Turnhallen als Ausweichquartiere in Frage kommen.

Das Innenministerium (IMS) weist in seinem Schreiben vom 08.04.2020 unter nur Nr. 4 a) auf verschiedene Möglichkeiten hin. Eine Bewertung von Seiten des Rechtsamtes vom 17.04.2020 liegt als Anlage bei. Die Thematik wird in den Gremien am Mittwoch zur Diskussion gestellt. Ziel muss es sein, in der konstituierenden Stadtratssitzung eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen.

Die erste reguläre Sitzung (WGA) würde am 18.05.2020 stattfinden. Bis dorthin sind somit noch 4 Wochen Zeit.

Bei aller gebotener Vorsicht, sind von Seiten der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung schrittweise Lockerungen aktuell vorgesehen.

Unabhängig welche Entscheidung getroffen wird, muss selbstverständlich die Entwicklung der Pandemie jederzeit im Blick bleiben und getroffene Festlegungen gegebenenfalls kurzfristig überprüft und angepasst werden.

In den Anlagen zu TOP7 sehen Sie eine mögliche Bestuhlungsvariante um einen 14er Ausschuss (z. B. Finanz- und Verwaltungsausschuss) mit einem Mindestabstand von 1,50 Meter je Sitzplatz im großen Sitzungssaal des Rathauses durchführen zu können. Der Plan ist nicht identisch mit der tatsächlichen Position der Sitzreihen und folglich auch nicht zum Nachmessen geeignet.

In der gemeinsamen Sitzung des Ältestenrates mit der Geschäftsordnungskommission werden wir den großen Sitzungssaal entsprechend diesem Plan bestuhlen.

Ferner liegt als Anlage eine Übersicht über mögliche Platzkapazitäten (mit ausreichendem Sicherheitsabstand) im großen Sitzungssaal im Rathaus bei. Auch diverse Verwaltungs- und Aufsichtsräte könnten hier vorübergehend einen neuen Tagungsort finden.

Nicht durchführbar im Rathaus sind die Sitzungen des AJJ und des WGA. Die maximale Personenanzahl wird bei Anwesenheit aller Eingeladenen erreicht (AJJ) bzw. überschritten (WGA). Ferner stünden keine Besucherplätze zur Verfügung. Hier bedarf es eines Ausweichquartiers.

Bis Ende September 2020 wären hiervon nur 4 Sitzungstermine betroffen, die entsprechend ausweichen müssten.

Inwieweit andere Sitzungsräumlichkeiten (z. B. Saalbau, technisches Rathaus, Räumlichkeiten der Beteiligungen) noch zum Einsatz kommen können, wird noch zu prüfen sein.

II. Tischvorlage zur Sitzung der Geschäftsordnungskommission und Ältestenrates am 22.04.2020 zu TOP 7

Fürth, 19. April 2020
BMPA/StR

Uwe Bauer (1090)